



**Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft zur zukunftsfähigen
Gestaltung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in
Brandenburg**

– 24. August 2007 –

**Teil III: Planungskonzepte unter Berücksichtigung des
demografischen Wandels**

Die Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stehen vor der Aufgabe, die langlebigen und jetzt zum Teil überdimensionierten technischen Systeme mit möglichst geringem Kapitalverlust an den Verbrauchsrückgang anzupassen und dabei jederzeit Ressourcenschutz und Versorgungssicherheit für die Bürger zu gewährleisten.

Neben der *interkommunalen Kooperation* (vgl. Positionspapier I vom 15. Dezember 2006) und der *Entwicklung von Finanzierungsstrukturen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels* (vgl. Positionspapier II vom 10. Mai 2007) hält die Arbeitsgemeinschaft die *Entwicklung von Planungskonzepten unter Berücksichtigung des demografischen Wandels* für erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung langfristig zu sichern.

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft zur Anpassung der technischen Planungsgrundlagen und Erweiterung der gegenwärtig auf das Verbandsgebiet begrenzten Planungskonzepte entstanden aus der Überzeugung, dass eine räumliche Differenzierung der technischen Infrastruktur in regionalen Entwicklungskonzepten notwendig ist, um eine zukunftsfähige Wasserver- und Abwasserentsorgung für eine abnehmende Bevölkerung zu sichern. Dabei ist auch auf eine frühzeitige Verzahnung der Infrastrukturplanung mit regionalen Planungen, insbesondere der Flächennutzungs- und Bauleitplanung zu achten.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft erweitern die hier vorgeschlagenen Maßnahmen den Handlungsspielraum für die Aufgabenträger, auf die demografischen Herausforderungen erfolgreich zu reagieren und nachfrageorientierte Trinkwasserentwicklungspläne und Abwasserbeseitigungskonzepte zu entwickeln. Die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft lassen sich in drei Maßnahmenpakete gliedern:

I. Handlungsbedarf auf Seiten der Aufgabenträger

Die Arbeitsgemeinschaft ist der festen Überzeugung, dass zukünftig schon in der Planungsphase die Auswirkungen des Verbrauchsrückgangs auf die Kostenstruktur und Funktionsfähigkeit des Systems, der Kostenverlauf über den gesamten Abschreibungszyklus sowie die Anpassungsfähigkeit des Systems stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Insbesondere in den schrumpfenden Regionen sind zudem eine konsequent kostenbewusste Planung und der Einsatz von Kosten sparenden Technologien und Verfahren notwendig.



Damit die Aufgabenträger den steigenden Anforderungen gerecht werden können, ist es erforderlich, das gesamte vorhandene Planungsinstrumentarium, insbesondere der LAWA Kostenvergleichsrechnung, konsequent anzuwenden und aktiver als bisher beispielsweise die DWA-Öffnungsklauseln zu nutzen. Hierfür sind ausreichende Planungs- bzw. Controllingkompetenzen auf Seiten der Aufgabenträger bzw. eine unabhängige Planungsbegutachtung unter Berücksichtigung normativer Kostenrichtwerte unabdingbar.

Um unter Schrumpfungsbedingungen die für das jeweilige Versorgungsgebiet wirtschaftlichste Lösung zu entwickeln, sieht die Arbeitsgemeinschaft auf Seiten der Aufgabenträger Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Erstellung von integrierten regionalen Trinkwasserentwicklungsplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten über die Gebietsgrenzen hinweg in Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern, so dass finanzielle, strukturelle und technische Synergiepotenziale gezielt genutzt werden können,
2. konsequente Berücksichtigung demografiebedingter Verbrauchsrückgänge in betriebswirtschaftlicher Hinsicht (Einnahmeausfälle und Zusatzkosten) und technischer Hinsicht (Kapazitätsspitzen und Unterauslastung) bei der Erstellung von Trinkwasserentwicklungsplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten,
3. im Rahmen der Reinvestitionsplanung eine kritische Prüfung der Kalkulationsgrundlagen auch für bisher errichtete Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt demografiebedingter Verbrauchsrückgänge,
4. Ansatz des Kostenverlaufs über den gesamten Abschreibungszyklus und realistischer Eingangsgrößen unter der Berücksichtigung des sinkenden Verbrauchs als Maßstab für Variantenvergleiche,
5. Ansatz realistischer und kürzerer Zeiträume für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Investitionen als Planungsgrundlage,
6. gezielte Funktionserhaltungsstrategie als Fokus bei der Erneuerungsplanung statt des Substanzerhalts der bisherigen Anlagen und Netze,
7. gezielte Verbindung von Reparaturmanagement sowie Sanierungs- und Erneuerungsplanung mit Um- und Rückbaustrategien, die in integrierte Entwicklungskonzepte (INSEK, ILEK) einzubinden sind,
8. Bevorzugung von modular aufgebauten und flexiblen Technologien und Verfahren in der wasserwirtschaftlichen Planung,
9. gleichwertige Betrachtung zentraler, semizentraler und dezentraler Ver- und Entsorgungslösungen unter Kosten- und Nutzengesichtspunkten und
10. eine verstärkt ressort- und sektorübergreifende Planung, so dass Synergien gezielt genutzt werden können (z.B. Straßenbau und andere Medien).

Eine konsequent auf Kostenreduktion ausgerichtete Planung lässt sich aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft von Kommunen und Aufgabenträgern außerdem durch die ressortübergreifende Integration wasserwirtschaftlicher Investitionsmaßnahmen in die



Regional- und Wirtschaftsförderung, die Entwicklung der regionalen Wachstumskerne sowie die frühzeitige Einbindung der technischen Infrastruktur in Stadtumbauprogramme und integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bzw. Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erreichen. Je frühzeitiger und aktiver sich die Aufgabenträger in Zukunft in die Siedlungs- und Regionalplanung einbinden, desto besser kann – beispielsweise durch eine Verringerung der Flächenneuerschließung – der Anstieg der Infrastrukturkosten begrenzt werden.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Ver- und Entsorgungskonzepte für immer weniger Menschen setzt voraus, dass nicht alle lokalen Interessen gleichermaßen berücksichtigt, sondern zugunsten einer erweiterten regionalen Perspektive zusammengeführt werden. Die Arbeitsgemeinschaft ist der Überzeugung, dass eine verstärkt kooperative Planung, die Bürger und Vertreter der regionalen Wirtschaft frühzeitig beteiligt, Akzeptanz und Umsetzbarkeit der regionalen Konzepte entscheidend verbessert und den erhöhten Planungsaufwand rechtfertigt.

Nicht zuletzt sollten zukünftige Planungskonzepte die kommenden Anpassungserfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie, des verstärkten Einsatzes nachwachsender Rohstoffe sowie der langfristigen Klimaveränderungen heute schon einbeziehen.

II. Start einer „Offensive für regionale Planungskonzepte“

In Verbindung mit der „Offensive für leistungsfähige regionale Kooperation“ (vgl. Positionspapier I) sieht die Arbeitsgemeinschaft eine *Offensive zur Einführung regionaler Planungskonzepte* als wichtigen Schritt an, um die pro-aktive Anpassung der Wasserver- und Abwasserentsorgung an die demografische Entwicklung zu fördern und mit regionalen Entwicklungsperspektiven zu verknüpfen. Dabei ist aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft eine enge Zusammenarbeit zwischen normgebenden Institutionen, Verbänden und Ausbildungseinrichtungen der Wasserwirtschaft, der Landesregierung sowie allen im Bereich der Wasserwirtschaft tätigen Akteuren nötig, um die angestrebte Wirkung zu verstärken.

Zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der kritischen Überprüfung vorhandener Infrastrukturen und technischer Regelwerke sollten die normsetzenden Institutionen und Interessenverbände ihre Mitglieder mit konkreten Informationen und geeigneten Beratungsangeboten zu demografiebedingten Anpassungserfordernissen und Möglichkeiten der Abweichung von technischen Standards versorgen.

Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der Landesregierung zur Unterstützung der Aufgabenträger und der Verbände insbesondere

- ergänzend zum Lagebericht Abwasserentsorgung zukünftig eine Bewertung der regionalen Strukturen aus Sicht des Landes vorzunehmen und den Handlungsbedarf für regionale Abwasserbeseitigungskonzepte aufzuzeigen,
- best-practice-Beispiele der regionalen Wasser- und Abwasserplanung im Rahmen einer gezielten *Kommunikationskampagne* und begleitenden *Öffentlichkeitsarbeit* bekannt zu machen.



Mit einer gezielten *Kommunikationskampagne* und begleitenden *Öffentlichkeitsarbeit* können die Verantwortlichen in den Kommunen zudem bei der Gestaltung kooperativer Planungsprozesse unterstützt werden. Hierin sieht die Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Voraussetzung, um die Bürger von den Vorteilen geplanter Um- und Anpassungsmaßnahmen an die demografiebedingten Verbrauchsrückgänge zu überzeugen und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

III. Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene

Zur *Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine regionale Zielplanung* besteht auf Landesebene folgender Änderungsbedarf:

1. Aufwertung des Abwasserbeseitigungskonzepts und Ergänzung der Richtlinie zur Erarbeitung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten mit einer regionalen Betrachtung und Planungsvarianten mit dem Ziel, diese auf Landkreisebene abzustimmen,
2. gesetzliche Verankerung von Trinkwasserentwicklungsplänen im Brandenburger Wassergesetz analog zur Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten,
3. Lockerung des Primats der ortsnahe Versorgung zugunsten überregionaler Trinkwasserversorgungslösungen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und der Ressourcenschutz gegeben ist,
4. parallel zur Förderung der Eigenversorgung sollte bei der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben die Anbindung an bestehende öffentliche Wasserver- und Entsorgungsnetze gefördert werden, soweit dies gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist, um eine Stabilisierung des Mengenabsatzes der öffentlichen Wasserversorger zu erreichen,
5. Umsteuerung in der Fördermittelvergabe, um zusätzlich Anreize für die Entwicklung von Regionalkonzepten unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu schaffen.

Zur *Unterstützung einer kostensparenden Planung und bedarfsgerechten Anpassung* sieht die Arbeitsgemeinschaft Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Abbau kostentreibender Überregulierungen, die eine angepasste Planung und deren Umsetzung erschweren
 - Abschaffung der Vorschriften zur Altanlagengenehmigung,
 - Reduzierung des Sonderplanungsaufwands bei gebietskörperschaftsübergreifenden Planungen
 - keine Übererfüllung von EU-Vorgaben,



2. Entwicklung und gesetzliche Verankerung von Mindeststandards der Ver- und Entsorgung, die an siedlungs- und bevölkerungsstrukturelle Kriterien geknüpft werden,
3. Einbeziehung auch wirtschaftlicher und sozialer Aspekte neben Umweltgesichtspunkten bei der Steigerung technischer Anforderungen im Trink- und Abwasserbereich,
4. Erhalt der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

Zur Erweiterung der Handlungsspielräume der Aufgabenträger für eine Umsteuerung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Anpassung der vorhandenen Anlagen an demografiebedingte Verbrauchsrückgänge,
2. Entwicklung von Strategien und Verfahren zur intersektoralen Zusammenarbeit, z.B. integrierter Verfahren für Abwassernutzung und Energieerzeugung,
3. Entwicklung von modular aufgebauten und flexiblen Infrastruktursystemen und
4. Unterstützung von Modellprojekten zur Entwicklung integrierter ressortübergreifender Konzepte der Infrastruktur- und Regionalentwicklung.

Ziel der empfohlenen Veränderungen in Richtung einer an die demografische Entwicklung angepassten integrierten Infrastruktur- und Regionalplanung ist es, zukünftige Bedarfe zu bestimmen und hierfür angepasste, bezahlbare und flexible Angebote zu entwickeln. Dabei sollen die jeweils günstigsten Standorte und Strukturen ausgewählt und Überdimensionierungen einerseits abgebaut und andererseits in Zukunft vermieden werden. Wesentlich für den Erfolg wird sein, die Anpassungserfordernisse neben der notwendigen Kostenreduktion auch gezielt mit regionalen Entwicklungsperspektiven zu verbinden.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen die Aufgabenträger darin unterstützen, eine sinnvolle Zentralisierung der Organisationsstrukturen mit einer ggf. erforderlichen Dezentralisierung der technischen Systeme zusammen zu erreichen und die bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Ver- und Entsorgung für die Bürger auch zukünftig zu sichern.

Um eine bedarfsorientierte Anpassung auf Seiten der Aufgabenträger zu erreichen, müssen die geltenden Regelwerke mit dem Ziel überprüft werden, wirtschaftlich vertretbare Lösungen der Ver- und Entsorgung in ländlichen, dünn besiedelten Räumen zu finden. Voraussetzung für eine Neudefinition der Versorgungssicherheit und die Entwicklung angepasster Kennzahlen für eine bedarfsgerechte Planung in schrumpfenden Siedlungsstrukturen ist die zielgerichtete Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsgremien auf Landes- und Bundesebene sowie den regelsetzenden Verbänden.

Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Brandenburg



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Amt Döbern-Land

Amtsleiter Werner Guckenberger
Forster Straße 8
03159 Döbern

BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg a. d. Havel

Technischer Leiter Dr. Harm Schenk
Upstallstraße 25
14731 Brandenburg an der Havel

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Verbandsvorsteher Mario Kestin
Osterodaer Str. 4
04916 Herzberg

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Geschäftsführer Dieter Kreutzer
Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen Perleberg
Feldstraße 27a
19348 Perleberg

Stadtwerke Zehdenick

Geschäftsführer Elmar Burgard
Schleusenstraße 22
16792 Zehdenick

Stadtwerke Wittenberge

Geschäftsführerin Eveline Geisler
Bentwischer Chaussee 1
19322 Wittenberge

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue

Geschäftsführerin Heike Herrmann
Am Kanal 5
15890 Eisenhüttenstadt

Wasserverband „Kleine Elster“

stellvertr. Verbandsvorsteher Hans-Jürgen Döring
Hauptstraße 5
04924 Winkel

Wasserverband Lausitz

Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher
Steindamm 51/53
01968 Senftenberg

Wasserverband Schlieben

Amtsleiterin Iris Schülzke
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband

Verbandsvorsteherin Heidi Hoffmann
Quitzower Straße 48
19348 Perleberg